

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 12 (1950)

Artikel: Die grosse Glocke von Sumiswald
Autor: Schenk, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GROSSE GLOCKE VON SUMISWALD

Von Paul Schenk

Aus dem Kirchturm von Sumiswald klingen eben die Stundenschläge weit übers Land hinaus. —

Ein schwerer Eisenhammer schlägt seit 150 Jahren unermüdlich, jahraus jahrein, die Stunden an der größten Glocke.

Ihr Gewicht wird in einer Urkunde mit dem alten Berngewicht von drei- und vierzig Zentner und zweiunddreißigeinhalb Pfund angegeben. Sie ist 126 cm hoch und hat einen untern Durchmesser von 147 cm. Der 169 cm lange und 162 Pfund schwere Schwengel stammt aus dem Jahre 1799. Er wurde zusammen mit dem sechsunddreißig Pfund schweren Stundenhammer von H. Maurer, Hammerschmied zu Oberburg, hergestellt, der für diese Arbeiten 70 Kronen und 1 Batzen erhielt.

Die Glocke ist mit folgenden Inschriften versehen:

«DAEMONES UT SUBIGIS / MICHAEL / VIRTUTE POTENTI:
SIC PRECIBUS SONITUQUE MEO COMPESCE PROCELLAS.»

(Wie du die Dämonen mit wirksamer Tapferkeit unterwirfst,
Michael, so bezähme mit Bitten und meinem Geläute die Stürme.)

«Cette cloche a été faitte en l'année 1716. Elle a eu pour parain Messire Bernard Philibert Gagne, Chevalier con^{er} du roy en ses conseils, président à Mortier au parlement de Bourgogne, et pour maraine dame Magdeleine de la Toison, reliete de Messire François Bernard Jacob, aussi chevalier con^{er} du roy en ses conseils, second président à Mortier au parlement de Bourgogne, baron de Courcy, sgr à Buffon» etc. «Fait par Pierre Masson.»

Nach der Überlieferung soll diese Glocke von den Franzosen aus dem Kloster Bellelay entwendet worden sein. Dann sei sie von einem Offizier ins Emmental transportiert worden, wo er sie einem Bauern verkauft haben soll. Dieser Bauer soll die Glocke nebst einem Geldgeschenk von 900 Pfund der Kirche in Sumiswald gestiftet haben, knüpfte aber an seine Gabe die Bedingung, daß er zeitlebens weder in eine Behörde gewählt noch mit einem öffentlichen Amt beauftragt werden dürfe.

Bis vor wenigen Jahren besaß man auf dem Fürtenhof in Grünen das Original des damaligen Kaufbriefes um die oben erwähnte Glocke, das dann aber verloren ging oder von jemand nicht zurückgegeben wurde. Die sich ehemals im Kirchenarchiv befindenden Dokumente sind auch nicht mehr vorhanden.

Dagegen befinden sich Abschriften dieser Dokumente bei Herrn Paul Müller in Sumiswald und auf der Gemeindeschreiberei.

Beschäftigen wir uns zuerst mit der Glocke selbst!

Die allgemeine Annahme, die Glocke stamme wahrscheinlich aus dem 1797 von den Franzosen geplünderten Kloster Bellelay, darf ruhig ins Reich der Fabel verwiesen werden.

Die Glocken zur neuen Klosterkirche in Bellelay wurden im Jahre 1718 im Kloster selbst gegossen. Zudem besaß die Kirche keine Glocke, die Michael geweiht war. Die große Glocke von Sumiswald aber wurde ja schon zwei Jahre vorher, 1716, in Mortier (Morteaux) von Pierre Masson gegossen.

In der Geschichte der Französischen Revolution finden wir eine ganze Reihe von Gesetzen, die Kirchenglocken betreffend. Nach einem Gesetz vom 30. Juni 1791 wurden die Klosterglocken konfisziert, um aus dem Metall Scheidemünzen zu prägen. Ein weiteres Gesetz vom Juli 1793 verfügte die Ablieferung sämtlicher Kirchenglocken bis an ein Stück für jeden Turm. Sie sind zu Kanonen umgegossen worden.

Diese Glocken wurden an bestimmten Sammelstellen eingezogen, von wo sie in die Gießereien kamen. So sammelte man zum Beispiel in Besançon über 1600 Kirchenglocken.

Wie kam nun der Bürger Jean François Chêney in den Besitz einer Glocke, die er dann später in Sumiswald verkaufte? Am ehesten dürfte die Annahme zutreffen, daß er sie bei der Münzstätte in Dijon gestohlen hatte, um sie bei sich bietender Gelegenheit «versilbern» zu lassen.

Daß es sich um eine französische Glocke handelt, durfte man annehmen, nachdem Abbé Boiteux, Pfarrer von Glamondens (Doubs), welcher sich eingehend mit den Glockeninschriften dieses Departementes befaßte, der Ansicht war, die Glocke von Sumiswald stamme entweder aus der Pfarre von Buffon oder aus der Kirche Saint-Michel von Dijon.

Joseph Beuret, der sich in anderem Zusammenhang auch für die Sumiswalder Glocke interessierte, mußte seine vor dem zweiten Weltkrieg begonnenen Nachforschungen in Frankreich infolge des Krieges unterbrechen. Wie er mir nun kürzlich mitteilen konnte, hat sich die oben erwähnte Annahme als richtig erwiesen.

Die große Glocke von Sumiswald stammt nachweisbar aus der Kirche Saint-Michel in Dijon. Eine Eintragung in den Gemeindearchiven bestätigt die Segnung der Glocke:

«Le sixième Octobre 1716, fut faite la bénédiction de la cloche de l'église paroissiale de St-Michel, sous l'invocation de S. Philibert et de Ste-Madeleine; ceux qui ont été choisis pour prêter leurs noms à cette cérémonie sont messire Philibert Gagne, seigneur de Perrigny, conseiller du Roi en ses conseils, président à Mortier du Parlement de Bourgogne, et dame Madame Madeleine de la Toison, relicte de messire Bernard Jaquot, aussi conseiller du Roi en ses conseils, second président au Parlement de Bourgogne.»

Die erwähnten Paten dieser Glocke und ihre Vorfahren sind in Dijon nachgewiesen. Sie spielen in der Geschichte der Kirche St-Michel eine hervorragende Rolle. Viele Mitglieder dieser Familien sind im Gotteshaus selbst bestattet. So auch der erwähnte Pate Philibert-Bernard Gagne, der am 4. Dezember 1756 starb. Ebenfalls der Mann der Patin, François Bernard Jacob, wurde zu St-Michel in Dijon begraben.

Am 16. Juli 1792 wurden sechs Glocken aus dem Hauptturm dieser Kirche konfisziert. Einzig die größte Glocke von 1572 wurde im Turm gelassen, wo sie heute noch hängt. Die andern aber wurden zur Münzstätte von Dijon transportiert, um in Scheidemünzen umgegossen zu werden. Und dort wird sich wohl der Bürger Jean François Chêney ihrer bemächtigt haben.

Im Frühjahr 1798 nahmen französische Truppen auf dem Gut Oberfürten bei Sumiswald Quartier. Im Tenn des damals neuen, von Johannes Oberli erbauten Hauses stellten sie eine dreiundvierzig Zentner schwere Kirchenglocke ab, die auf einem Wagen mitgeführt wurde.

Der Bürger Chêney, offenbar der Anführer der Truppe, suchte sich des unbequemen Beutestückes möglichst schnell zu entledigen und verkaufte sie dem Fürtenbauer, indem er vorgab, die Glocke aus dem Waadtland hergebracht zu haben.

Der Glockenkauf wurde schriftlich festgelegt:

«Kaufbrief betreffend die große Glocke in der Kirche zu Sumiswald.

Zu wissen seie hiemit, daß der Bürger Jean François Cheney Savoyard de Solanches vom Departement Montblanc in bester Form verkauft habe

dem Bürger Johannes Oberli von Ober-Fürthen bei Sumiswald im Distrikt Nieder-Emmenthal, Kantons Bern —

Nämlich:

Eine Glocke, haltend an Bern-Gewicht Dreiundvierzig Zentner, zweiunddreißig und ein halbes Pfund; welche der Verkäufer als sein wahres Eigentum aus dem Pays d Vaux anhero nach Sumiswald gebracht habe.

Hierbei hat sich derselbe verpflichtet:

Für die verkaufte Glocke bis zu deren gänzlichen Ausbezahlung Währschaft zu tragen, dergestalten, daß, falls dieselbe wegen den Umständen der Zeit angesprochen und rechtmäßig abgefordert werden sollte, der Verkäufer nebst Zurückerstattung der auf Abschlags bezahlten Summe, eine Schadenersatzung, eine Summe von 60 neuen Duplonen bezahlen und entrichten solle, bei Haabe- und Guts-Verbindung.

Der Kauf ist beschechen und angenommen worden für Pfund 4321, bz. 1. 1 xr Bernwährung, oder 202 neue Duplonen, 3 Kronen, 13 Batzen, 3 Kreutzer.

In deren Abschlag verspricht der Käufer alsbald baar zu bezahlen: 22 neue Duplonen und Kronen: 3 bz. 13. 3 xr.

Die übrigen 180 Ndpl. sollen dann längstens innert 10 Jahren Zeit in mehr oder minder, dem Käufer beliebigen und in gemessenen Terminen baar entrichtet, inzwischen aber die jeweilige Restanz alljährlich auf Ends Brachmonat

und zwar das erste Mal Anno 1800, zu 3^{1/3} % geflossen verzinset werden, bei Verbindung des Käufers Generalität Haabe und Güter.

In Kraft dieses Glocken-Kaufbriefes haben solchen Parteien eigenhändig unterschrieben und ist jedem Contrahent ein gleichlautendes Doppel zugestellt worden.

Beschechen in Sumiswald, den 23. Brachmonat Anno 1798.

Die alsobald zu bezahlen versprochenen 22 Ndpl., 3 Kronen, 13 Bz, 3 xr hat der Käufer auch sogleich bezahlt, wofür ihm der Verkäufer auch bestens quittiert.

moi Jean françois Chêney de Sollanches en Savoy du Montblanc axceptant. bezeugt Hans Oberli.

Daß beide Parteien diese Unterschrift in unserer Gegenwart verfertiget haben.

Datum ut supra.

Johannes Müller
Krämer Agent

Sam. Güdel, Gerichtsschreiber zu
Sumiswald
Jakob Marti, Weibel alda
Abraham Schütz, alda.»

Wenn auch Hans Oberli allein als Käufer genannt ist und die erste Zahlung wohl aus eigener Tasche berappte, war er nicht der alleinige Käufer, denn «Zu gleicher Zeit deklarierte der vorgemeldete Käufer Hans Oberli:

Obschon er einzig als Käufer eingeschrieben worden, so sei gleichwohl die gedachte Glocke zu handen 38 Partikularen von Sumiswald erkauf und von ihnen, wie nachstehendes Verzeichnis ausweiset, mit freiwilligen Beiträgen bezahlt worden um sie zur Ehre der heil. Religion und Aufmunterung des Gottesdienstes in den Kirchturm zu Sumiswald mit den übrigen 3 kleineren Glocken zu vereinigen.»

Auf einem Verzeichnis sind die folgenden Partikularen aufgeführt, die als Stifter «des gottesdienstlichen Werkes anzusehen sind»:

Hans Oberli z. Ober Fürthen	330 Kronen
+ Johannes Marti, Bärenwirth	
+ Alex. Burger Chirurgus und Gerichtspräsident	
+ Heinrich Hirsbrunner z. Hinter-Schönethüel	
+ Johannes Müller, Krämer im Dorf	je 60 Kr. 240 Kronen
Peter Ryser, Municipalpräsident zu Lampenmatt	
Johannes Reist zu Grünen	
◦ Isaak Widmer im Löhli	
Kaspar Reist in der Trogärgerten	
+ Peter Sommer auf dem Kreuzweg	
+ Hans Hirsbrunner zu Vorder-Schönethüel	
+ Chr. Hirsbrunner, Salzmann z. Grünen	

+ Jb. Sommer im Dorf		
+ Sl. Marti zur Mauer		
Peter Bärtschi Seckelmstr. z. Kneubühl		
+ Sl. Sommer im Feld		
+ Matthys Kupferschmid im Dorf		
+ Hans Sommer im Bifang		
+ Hans Sommer an der Mattstall		
+ Hans Wissler zu Scherlenbach		
Jakob Oberli im Dorf		
+ Ulr. Reist im Tannen-Neuhaus	je 30 Kr.	510 Kronen
+ Hans Scheidegger z. Gammenten		
+ Hans Kohler zu Grünen		
Peter Flückiger im Dorf		
Daniel Hirsbrunner heir Zollbrücke		
+ Hans Sommer b. Mühle z. Grünen		
+ Daniel Hirsbrunner z. Harisberg		
Sl. Mumenthaler in der Zelg		
+ Sl. Kipfer zu Grünen		
+ Ulr. Flückiger, Schlosser im Dorf	je 15 Kr.	165 Kronen
Chr. Kipfer Lob zu Grünen		
P. Kupferschmid, Negt. im Saal		
+ Sl. Scheidegger z. Wyken		
+ Ulr. Meister allda		
Hans Schürch zu Frauengut		
Sl. Güdel Not. von Ursenbach z. Sumiswald	je 10 Kr.	40 Kronen
Kaspar Hirsbrunner, Schaffner im Dorf		8 Kronen
		<hr/>
		1293 Kronen

Daß Hans Oberli einmal die oben erwähnte Bedingung betreffend ein öffentliches Amt stellte, geht aus der Abschrift eines Dokumentes auf der Gemeindeschreiberei hervor:

«Zu wüssen seye hiermit, das im abgewichenen Jahre 1798 eine Glocke in die hies. Gemeinde Sumiswald angekommen welche von etwelchen Bürgern dieser Gemeinde, abgenommen und in Verwahrung gelegt worden ist, Weilen aber beschlossen worden, das in dieser gemeinde eine freywillige Steür sollte gesamlet werden, die Meisten, sonderheitlich die entlegenen Br. sich geweigert etwas daran zu verwenden, da es an dem ware daß bemelte Glocen von dieser Gemeinde entäußert werden sollte, stellte sich der Mannhafte Bürger Johannes Oberlj, Baur zu ober Führten in der Gemeinde Sumiswald und erklärte sich, daß weilen er sozusagen die Glocen aufzuhalten, und laut Kaufbrief der rechte Käuffer gewesen, und hätte darmit verfahren können wie mit andrem seinem Eigenthum jedoch aber, wolle er an der Kaufsumme Steüren

nemlichen	700 Pfund
und wann eine neue Zeit Tafelen an den Kirch-Thurm gemacht werde, so wolle er darzu steüern	200 Pfund
also zusammen	900 Pfund

unter dem Vorbehalt und Gedingen,

Daß die Gemeinde ohne so lang er leben werde zu keinem Beamten, auch zu keinem Vogt, und anderen Diensten, was für unter einem Namen er begriffen sein mag, ernennt, bestätigt und gebraucht werden solle, neben dem aber wolle er die üblichen Steuer und Gebräüche, und dergleichen Sachen, nach Maßgab seines Vermögens ausrichten.

Diese wurde an der darzu bestimmten Extra großen Gemein in der Kirchen zu Sumiswald Sontags den 25. Tag Mertz 1799 vorgetragen — und mit einhäliger — mehrheit der Stimmen angenohmmen und ihme Oberlj zugesagt, daß wenn er die gemelte Summ abrichten wolle, seinem Begehr in allweg entsprochen sein sollte.

Diese Schrift wurde mit der Unterschrift des Bürger Präsident der Munizipalität, Sebastian Sommer auf der Fuhren, und Bürger Jacob Stalder zur Maur, Präsident der Gemeinskammer, samtliche zu Sumiswald begleitet und mit des Distrikt Gerichts Präsidenten, Bürger Burgers, Sigel betrukt, und dem Oberlj zugestellt.

Datum in Sumiswald den Sieben und Zwanzigsten Tag Aprill, des Ein-tausend siebenhundert neünzig und neünnten Jahrs 1799.

Sebastian Sommer Munizipal Präsident.»

Das Verzeichnis der 38 Partikularen ist nach der Installation der Glocke erstellt worden und erwähnt die «bereits im dortigen Kirchthurm versetzte große Glocke».

Daher ist wohl Oberli als Zeichner von 330 Kronen eingetragen, die sich ungefähr aus den versprochenen 700 Pfund und der geleisteten Anzahlung zusammensetzen.

Wohl keiner hat die gezeichnete Summe in einem Posten beglichen; denn aus einer von Johannes Müller, Krämer im Dorf, geführten Rechnung geht hervor, daß die Beiträge in Raten bezahlt wurden. Zudem sind auch von anderer Seite Gelder gestiftet worden, die dann zum Begleichen der Installationskosten der neuen und Reparaturrechnungen an den vorhandenen Glocken verwendet wurden.

Die gestiftete Glocke wurde am 20. Dezember 1799 aufgezogen. Andr. Flük-kiger erhielt für die Flaschenzüge und wohl auch für deren Installation 3 Kronen 10 Batzen. Das Versetzen der neuen Glocke kostete mit allen An-schaffungen, wie Schwengel und Stundenhammer, sowie Arbeitslöhnen 190 Kronen 11 Batzen, während für die andern Glocken 97 Kronen 12 Batzen ver-ausgabt wurden. Das Defizit von 84 Kronen und 20^{1/2} Batzen bezahlte der

Seckelmeister des Dorfes, P. Ryser, dem Rechnungsführer Müller am 29. Jänner 1806 aus der Gemeindekasse.

Nun konnte die mit den andern Glocken vereinte stündlich ihre sonore Stimme in ihrer neuen Heimat erschallen lassen und allsonntäglich die Gläubigen zum Gottesdienst rufen.

Wahrscheinlich hat der Verkäufer der Glocke vor seiner Abreise oder Dislozierung die nötigen Vorkehren getroffen, um dennoch zu seinem Gelde zu kommen; denn eine Akontozahlung an die Glockenschuld wurde 1801 bereits an Mittelsmänner geleistet; was aus einer Quittung in Abschrift ersichtlich ist:

«Von Herrn Alex. Burger, älter in Sumiswald, für Rechnung Herrn Guibert in Morse und à Conto des Glockenbriefes auf die Gemeinde Sumiswald, zu dessen Gunsten, die Summe der 100 Neuenthaler empfangen zu haben, bescheine

Bern, den 16. Mai 1801.»

Pr. Fr. Guibert v. Morse
Carl Durheim, Sohn

Einige Jahre später erregte die große Glocke von Sumiswald die Gemüter der Gemeindeglieder aufs neue.

Der hochherzige Spender Oberli hatte offenbar außer der geleisteten Anzahlung an die Glocke nichts bezahlt. Ob er sich eines andern besonnen hatte oder ob ihn sein Versprechen hintendrein reute? Jedenfalls wollte man zu dem Gelde kommen und ihn veranlassen, sein Versprechen einzulösen, indem vielleicht jemand auf die Idee kam, ihn als Vogt vorzuschlagen, um ihm so klar zu machen, daß die Gemeinde sich nicht an den Vertrag von 1799 zu halten brauche, nachdem er sein Versprechen auch nicht eingelöst hatte.

Jedenfalls machte Oberli Einwendungen und verlangte die an die Glocke gestifteten 400 Pfund zurück. An der großen Gemeindeversammlung am 4. Herbstmonat 1807, an welcher Oberli die 400 Pfund zurückverlangte, wurde durch «ein beträchtliches Handmehr erkannt:

Obschon der Oberli von Rechtes wegen keine Anforderung mehr an denen gemeldeten 400 Pfund zu machen habe, so solle demselben, damit das zu erwartende Prozeß vermieden bleibe, an denen gedachten 400 Pfund angeboten werden 200 Pfund, sodaß der Oberli dann nicht mehr an diese Glocke gesteuert habe als die übrigen, so am meisten beigeschossen haben.»

Sollte Oberli die angebotenen 200 Pfund nicht annehmen, so wolle man mit ihm doch prozedieren. Die Versammlung wählte als Ausgeschossene: Sam. Güdel, Prokurator im Dorf, Alex. Burger, Gerichtssäß, und Peter Ryser, Gemeindeseckelmeister zu Lampenmatt. Von den 38 Partikularen nahmen 23 (mit + und ° auf der Liste bezeichnet) teil, von denen nur Isaak Widmer im Löhli den Prozeß anzustreben begehrte.

Oberli wollte sich offenbar mit dem Gemeindebeschuß nicht zufrieden geben. Doch scheint es, daß der Prozeß vermieden wurde, da in den mir zu-

gänglichen Akten nirgends ein solcher protokolliert wurde. Wahrscheinlich hat er sich dann doch gefügt, nachdem er sich bis dahin nicht hatte verstehen lassen wollen, «sondern immer eint und ander Einwendungen darwider macht, und ein Mehreres als ihnen infolg gemeldeter großen Erkenntnis versprochen zurück begherte, so hat der Gemeinde-Rath von Sumiswald einhellig erkennt:

Man stehe nicht von der großen Gemeinde Erkenntnis ab, sondern es solle bei derselben sein unabgeändertes Verbleiben haben, sodaß der Oberli
die gedachten 60 Kronen
und das wegen einem ihm zugeteilten Kind versprochenen 9 Kronen
zusammen 69 Kronen

an der der Gemeinde schuldigen Armen-Anlagen und Gerichtskosten anrechnen könne.»

Damit ist wohl das im Grunde nicht sehr erfreuliche Geschäft um die zu «Ehren der heil. Religion und Aufmunterung des Gottesdienstes» gestiftete Glocke abgeschlossen worden.

QUELLEN

Beuret-Frantz, Jos.: *Migration des cloches* (Manuskript) und mündliche Mitteilungen.
Fetscherin, Rud., Pfarrer: *Versuch einer Topographie der Gemeinde Sumiswald 1826*. Handschrift auf der Gemeindekanzlei.
Howald, Paul, und Siegrist, Hans: *Berner Bauernhof. Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk*.
Imobersteg, J.: *Das Emmental nach Geschichte, Land und Leuten*.
Nüscherer, A.: *Die Glockeninschriften im reformierten Teil des Kantons Bern*.
Schenk, Paul: *Ober-Fürten Chronik* (Manuskript).
Saucy, P.-S.: *Histoire de l'ancienne Abbaye de Bellelay*.
Abschriften von Originalakten, im Besitze von Herrn Paul Müller, Sumiswald, und auf der Gemeindeschreiberei, für deren Überlassung an dieser Stelle gedankt sei.